17/27

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. Juli 1983 Nr. 2066

Selzach
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Bielstrasse, T 5"

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Bielstrasse T 5 betreffend die Gestaltung im Bereich der Einmündung Dorfstrasse, ehemalige Tankstelle auf dem Areal der Schläfli-Stiftung, Gemeinde Selzach, aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Erschliessungsplan lag vom 24. Mai bis 23. Juni 1983 öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein; somit steht der Genehmigung dieses Planes nichts im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan über die Bielstrasse T 5 betreffend die Gestaltung im Bereich der Einmündung Dorfstrasse, ehemalige Tankstelle auf dem Areal der Schläfli-Stiftung in der Gemeinde Selzach, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:
Dr. Max Gempp

Ausfertigungen:
Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen Zi/fr
Bau-Departement (2)
Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 2545 Selzach, mit 1 genehm. Plan
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung

27643 - 100000 - 1982